



ALLEINAUFTRAG ZUR IMMOBILIENSUCHE

Vereinbarung zwischen

- nachfolgend Kunde genannt-

und

MHC Immobilien GmbH
Vordere Straße 10
70734 Fellbach

- nachfolgend Makler genannt -

1. Der Kunde beabsichtigt, eine Immobilie mit folgenden Eigenschaften zu erwerben:

Preisvorstellung: ca. _____ EUR

Immobilienart: _____

Ort: _____

2. Der Makler wird im Rahmen eines Alleinsuchauftrages mit Laufzeit bis zum _____ mit dem Nachweis von Kaufobjekten bzw. der Vermittlung Kaufvertragsgelegenheiten beauftragt.

Dieser Auftrag beinhaltet, Kaufobjekte möglicher Anbieter (private Verkäufer, Bauträger, Drittmakler) aktiv zu suchen und nachweisend oder vermittelnd tätig zu werden.

3. Zum Nachweis oder zur Vermittlung von Kaufvertragsgelegenheiten bietet der Makler insbesondere folgende Services:

Erarbeitung der Objektsuchkriterien und die aktive Suche nach passenden Immobilien im Markt, Durchführung von Vorabbesichtigungen sowie Bewertung und Beurteilung der gefundenen Objekte, Erstellung von Kurzexposés auf Basis der Informationen, die er vom Eigentümer und durch Sichtung der Unterlagen erhält sowie Abstimmung von Besichtigungsterminen, Preisverhandlung und Unterstützung bei aufkommenden Fragen zur gefundenen Immobilie, Vorbesprechung mit dem Notar, Begleitung zum Notartermin und Unterstützung während des gesamten Kaufprozesses.

4. Der Kunde verpflichtet sich, während der Laufzeit dieser Vereinbarung keine weiteren Makler mit der Suche nach geeigneten Immobilien zu beauftragen.
5. Die Käuferprovision im Falle des Zustandekommens eines notariellen Kaufvertrags beträgt 4,76% aus dem Kaufpreis inkl. 19 % gesetzl. MwSt. und ist verdient und fällig mit Abschluss des Kaufvertrages. Der Makler ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, auch für die Verkäuferseite provisionspflichtig tätig zu werden.
6. Dem Kunden bereits bekannte Immobilien werden wie folgt behandelt:
Der Makler erhält vom Kunden eine abschließende Liste aller bereits erhaltenen Immobilienangebote. Der Makler unterrichtet evtl. beauftragte Drittmakler von der veränderten Sachlage bzw. trifft mit diesen Vereinbarungen für bereits bekannte Immobilien, sodass kein doppelter Provisionsanspruch für den Fall des Kaufs einer bereits bekannten Immobilie entsteht.
7. Die Immobilienangebote des Maklers sind nur für den Kunden bestimmt und dürfen ohne schriftliche Zustimmung des Maklers nicht an Dritte weitergegeben werden.
8. Gerichtsstand ist Fellbach.

Ort, Datum

Kunde

MHC Immobilien GmbH